Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach
Katastralgemeinden: Landorf - Mettersdorf - Rannersdorf - Rohrbach a.R. - Zehensdorf
A-8092 Mettersdorf am Saßbach 85 Tel: 03477/2301 Fax: 03477/23016
www.mettersdorf.com gde@mettersdorf.com

BÜRGER - INFORMATION

NR. 5/2020

19.03.2020 - MF

Liebe Gemeindebürgerinnen und Bürger, werte Jugend !

Als Bürgermeister der Marktgemeinde Mettersdorf möchte ich heute einen **DANK an unsere Bevölkerung von Mettersdorf** für das Einhalten der vorgegebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie richten.

Viele bleiben daheim und schützen somit alle anderen! Ich bedanke mich auch bei allen, die Hilfe angeboten haben, die sich an die Verordnungen halten und bei den Eltern von jenen Kindern, die großes Verantwortungsbewusstsein beweisen, und ihre Kinder nur im Notfall in unsere Betreuungseinrichtung geben. Vielen Dank!

Großen Dank an all jene Mitmenschen, die unermüdlich für unsere Bedürfnisse und unsere Gesundheit arbeiten, sei es in der Ordination unserer Ärzte, Nahversorger, Blaulichtorganisationen in der Pflege usw. Verfolgen Sie die Nachrichten, GemeindeInformationen, Homepage der Gemeinde und halten Sie sich an die Verordnungen der Bundesregierung. Gemeinsam meistern wir auch die kommenden Tage und Wochen. Bitte bleibt's DAHOAM.

Gemeinderatswahl - auf unbestimmt verschoben!

Die für 22. März geplante Gemeinderatswahl wurde **auf unbestimmte Zeit verschoben.** Die bisher abgegebenen Stimmen mittels vorgezogener Stimmabgabe und Wahlkarten behalten ihre Gültigkeit.

Kompetenz des Bürgermeisters

Die meisten Anfragen betreffen eine allfällige Zuständigkeit des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Dazu ist zu sagen, dass dem Bürgermeister **ausnahmslos keine Kompetenz** nach dem Epidemiegesetz 1950 idgF zukommt. Die Gemeinden haben jedoch zur allgemeinen Kenntnisnahme getroffene Anordnungen gemäß § 6 Abs 2 Epidemiegesetz 1950 idgF kundzumachen. Sämtliche Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 idgF, die gesundheitliche Aspekte belangen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde zu treffen.

Wie steht es um den Datenschutz betreffend infizierter Personen?

Dem Bürgermeister darf grundsätzlich aus Datenschutzgründen der Name eines allfälligen infizierten Bürgers seitens der Gesundheitsbehörde nicht mitgeteilt werden, da Gesundheitsdaten höchst sensible Daten sind (Auskunft der Abteilung 3, Verfassungsdienst, Amt der Steiermärkischen Landesregierung).
Nach dem Reichssanitätsgesetz aus 1870 kann der Bürgermeister jedoch von der Bezirkshauptmannschaft beauftragt werden, örtliche Vorkehrungen zur Verhütung oder Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten durchzuführen.

Sonstige "Verfügungen"

"**Einstweilige Verfügungen**" wie z. B. Sperre von Straßen mitsamt Kontrolle, Kundenbeschränkungen in Lebensmittelgeschäften, Ausgangssperre mit der Argumentation der außergewöhnlichen Verhältnisse durch die Gemeinde bzw. den Bürgermeister sind leider nicht zulässig. Gemeinde bzw. Bürgermeister sind für derartige Verfügungen **nicht zuständig**.

Gemäß § 2 COVID-19-Maßnahmengesetz ist hinsichtlich Betretungsverbote von bestimmten Orten der Gesundheitsminister (Anwendung gesamtes Bundesgebiet), der Landeshauptmann (Anwendung gesamtes Landesgebiet) oder die Bezirksverwaltungsbehörde (Anwendung gesamter Bezirk oder Teile davon) zuständig. Hinsichtlich Betretungsverbote von Betriebsstätten (einschließlich zeitlicher und zahlenmäßiger Verbote und Beschränkungen) ist gemäß § 1 COVID-19-Maßnahmengesetz ausschließlich der Gesundheitsminister zuständig.

Können Veranstaltungen oder Versammlungen stattfinden?

Nein! Veranstaltungen und Versammlungen (z. B. Pfarrfest, Wehrversammlungen der Feuerwehren usw) sind wie bereits bekannt bis auf Weiteres gänzlich untersagt und sollen an keinem Ort **mehr als fünf Personen** auf einmal zusammentreffen. Einzige Ausnahmen sind Aktivitäten, die der Bekämpfung des Corona-Viruses dienen.

Nahversorgung

Bauernladen Pechtigam hat in gewohnter Weise geöffnet. Bestellungen werden unter der TelNr. 0676-7362458 entgegengenommen. Für "ältere" Personen, die die Wohnung nicht verlassen sollten, wird auch frei Haus zugestellt.

Nahversorger Nah & Frisch Fonyo hat ebenfalls in gewohnter Weise geöffnet. Auch hier gilt, dass für jene Personen, die das Haus nicht verlassen sollten, Bestellungen unter TelNr 03477-2305 oder 0677-62609556 oder per Email fonyo@gmx.at gerne entgegengenommen werden. Diese werden ab einem Mindestbestellwert von ca. 25 Euro im Umkreis von 10 km von Hrn. Wallner Michael zugestellt.

Abfallwirtschaft

Der Hausmüll (Restmüll, Biomüll, Verpackung, Glas, Papier etc.) wird wie gewohnt gesammelt. Selbiges gilt für das Gewerbe. Das Altstoffsammelzentrum Ratschendorf hat gänzlich geschlossen. Der "große steirische Frühjahrsputz 2020" wird abgesagt.

"Nachbarschaftshilfe"

Franz Anthony Luttenberger: bietet Gespräche unter Tel.Nr. 0660-2095453 und weitere Dienste an.

DGKP Karin Trummer und **DGKP Susanne Gruber** haben uns nachstehenden Brief zukommen lassen:

Liebe Bügerinnen und Bürger!
Aufgrund der aktuellen Coronavirus Krise möchten wir Ihnen eine kostenfreie telefonische Pflegeberatung anbieten. Wir sind von Montag bis Samstag von 15 bis 16 Uhr erreichbar. Bitte um Kenntnisnahme, dass wir keine medizinischen Beratungen durchführen und wir auch kein Ersatz für die 1450 Nummer sind!

Was bieten wir an:
- *Gespräche für alleinstehende Menschen, damit Sie die Isolation gut überstehen.*
- *Beratung für pflegende Angehöige, wenn Sie in Pflegesituationen nicht weiter wissen. (z.B. Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe, Umgang mit Demenz)*
- *Aktives Zuhören und gemeinsame Lösungsfindung für Menschen und pflegende Angehörige, die sich in belastende Pflegesituationen befinden.*
- *Information über Versorgungsmöglichkeiten.*
- *Erfahrungsaustausch und aktives Zuhören für Berufskollegen/innen.*

Als DGKP (Dipl. Gesundheits- und Krankenperson) unterliegen wir der Schweigepflicht und Ihr Anruf wird selbstverständlich vertraulich geführt.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Bleiben Sie gesund!

DGKP Susanne Gruber
Tele.Nr.: 0664/35 746 57
15 - 16 Uhr

DGKP Karin Trummer
Tele. Nr.: 0650/59 00 919
15 - 16 Uhr

Ärztliche Versorgung

Im Verdachtsfall gehen Sie nicht zum Arzt sondern rufen Sie bitte die **TelNr. 1450 oder ihren Hausarzt** an und schildern Sie Ihre Symptome. Eine Testung von Verdachtspersonen kann bis 48 Stunden dauern.

Hausarzt Dr. Gilbert Jescko: Für Risikogefährdete und ältere Personen gilt Folgendes: Geben Sie ihren Medikamentenbedarf per Telefon 03477-2144 beim Hausarzt Dr. Gilbert Jeschko bekannt. Die vorbereiteten Medikamente werden dann von den Gemeindemitarbeitern zu Ihnen nach Hause zugestellt.

Zahnärztin Dr. Cordula Wimmer-Wurzer stellt für die nächsten 14 Tage auf Notbetrieb um. Unserer Zahnärztin wird in Notfällen bzw. für Schmerzpatienten am 23., 24., 26. und 27. März jeweils in der Zeit von 9 bis 10 Uhr für eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 03477-20400 erreichbar sein. Alle regulären Termine müssen vorerst bis einschließlich 27. März abgesagt werden.
Am 19., 20., und 25. März ist Frau Dr. Karin Dacar-Zotter die Vertretung 03452/73682.

Ehrungen der Marktgemeinde Mettersdorf

Persönliche Ehrungen durch Bürgermeister Johann Schweigler bei Jubiläen finden derzeit nicht statt.

Gemeindeamt

Der Parteienverkehr erfolgt ausschließlich per E-mail: gde@mettersdorf.com oder telefonisch.
In äußerst dringenden Fällen rufen Sie die TelNr. 03477 / 2301-11 oder Bürgermeister Johann Schweigler unter der Handynummer 0664 6573459.

Mit besten Grüßen!
Der Bürgermeister!

(Johann Schweigler)